

## **Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 16.02.2021**

### **Sachstand zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle:**

Im März 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag das neue Standortauswahlgesetz (StandAG). Das StandAG regelt die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland.

Am 28. September 2020 wurde der erste Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlicht. Danach gehört die Stadt Bielefeld zu den 54 % des Bundesgebietes, welche aufgrund der geologischen Ausgangssituation grundsätzlich als Endlagerstandort nicht auszuschließen sind. Das bedeutet, dass es im Stadtgebiet und in der Region Gesteinsformationen gibt, die prinzipiell für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle als geeignet erscheinen. Teilgebiet zu sein bedeutet nicht, Endlagerstandort zu werden.

Weitere oberirdische sowie unterirdische Detailuntersuchungen potentiell geeigneter Standorte im Bundesgebiet werden in den kommenden Jahren folgen.

Die Suche nach einem geeigneten Standort befindet sich am Anfang eines Verfahrens, das durch einen sukzessiven Einengungsprozess den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für sehr lange Zeiträume identifizieren soll. Dazu braucht es weitere übertägige und untertägige Untersuchungen, die bis 2031 abgeschlossen werden sollen. Welche der Teilgebiete als sogenannte Standortregionen oberirdisch erkundet werden, wird jetzt im weiteren Verfahren der Phase I ermittelt werden.

Dem Zwischenbericht der BGE liegen ausschließlich geologische Kriterien zugrunde. Raumplanerische Aspekte wie der Abstand zu Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten kommen erst in späteren Arbeitsschritten zum Tragen.

Die Federführung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens liegt für die Stadt Bielefeld verwaltungsseitig im Umweltamt. Über den Fortgang des Verfahrens werden die politischen Gremien informiert.

gez. Möller